

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/1113/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.01.2023
Dezernat:	III	
Fachdienst:	50 - Soziale Leistungen	
Sachbearbeitung:	Meier, Monique	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung	Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zur Sozial- und Schuldnerberatung im Stadtgebiet Marburg

Beschlussvorschlag

Die Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zur Sozial- und Schuldnerberatung im Stadtgebiet Marburg wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht soll als Entscheidungsgrundlage dienen, um die Angebote in Marburg bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Sachverhalt

Im Auftrag der Universitätsstadt Marburg wurde 2022 eine Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zur Sozial- und Schuldnerberatung im Stadtgebiet Marburg durchgeführt.

Hintergrund dieser Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Mai 2022 (VO/0671/2022). Das Stadtparlament hatte beschlossen, den Magistrat der Universitätsstadt Marburg zu beauftragen, den Bedarf für die Sozial- und Schuldnerberatung in Marburg zu prüfen.

Laut Beschluss ist ein Bericht zu den finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen

vorzulegen. Der Überblick über vorhandene Angebote, Beratungsmöglichkeiten und die Ressourcen soll Grundlage für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebotsstruktur sein.

Dominik Petan hat die Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse im Auftrag der Universitätsstadt Marburg durchgeführt und verschriftlicht. Als Honorarmitarbeiter der städtischen Sozialplanung führte er Interviews mit acht Expert*innen im Rahmen einer Studienarbeit durch. Die Ergebnisse zu den verschiedenen Angeboten in Marburg sind im vorliegenden Bericht dargestellt.

Handlungsempfehlungen

Der Bericht dient als Entscheidungsgrundlage, um die Angebote der Sozial- und Schuldnerberatung im Stadtgebiet Marburg bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Der vorliegende Bericht bestätigt den Eindruck, dass eine objektiviert zunehmende Nachfrage im Bereich der Sozial- und Schuldnerberatung vorliegt, die mit der bisherigen finanziellen Ausstattung nicht abgedeckt werden kann.

Eine vergleichbare Tendenz zeigt der „9. Beratungsbericht der Projektgruppe zur Weiterentwicklung der Beratungssituation in den Bereichen Sucht, Schulden und Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen“ (Kreisausschuss Landkreis Marburg-Biedenkopf, Mai 2021).

Aufgrund der ausgeprägt heterogenen Finanzstruktur vor allem der zertifizierten und nicht-zertifizierten Beratungsangebote wird

- a) eine Aufnahme der entsprechenden Beratungsangebote in die Leistungsverträge und
- b) eine finanzielle Erhöhung der Beratungsangebote angestrebt.
- c) Parallel wird der Prozess zur Finanzierung der Schuldner*innen-Beratung auf Bundesebene verfolgt und bei Bedarf mit den voraussichtlich zu erwartenden Regelungen harmonisiert.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Anlage/n

- 1 Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zur Sozial- und Schuldnerberatung in Marburg (Bericht)

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse
zur Sozial- und Schuldnerberatung
im Stadtgebiet Marburg

Fragestellung

*Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote und
Bedarf an finanziellen, personellen und räumlichen
Ressourcen für die Sozial- und Schuldnerberatung in Marburg*

beauftragt vom

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Soziales und Wohnen
Fachdienst Soziale Leistungen

vorgelegt von

Dominik Petan
Honorarmitarbeiter der
Sozialplanung der Stadt Marburg

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass der Bedarfsanalyse.....	3
2. Vorgehen zur Identifizierung relevanter Akteurinnen und Akteure	4
3. Auswertung	6
3.1 Beratungsangebot.....	6
3.2 Klientinnen und Klienten	7
3.3 Mitarbeiter*innen & Zertifizierung.....	9
3.4 Finanzierungsstruktur	10
3.5 Beratungskonzept	12
3.6 Erwartungen und besonderer Bedarf von Klient*innen	13
3.7 Herausforderungen und Bedarfe.....	13
3.8 Prävention.....	15
3.9 Zusammenarbeit & Kooperationen	16
3.10 Entwicklung.....	17
3.11 Ressourcen.....	18
3.12 Perspektive	19
3.13 Wünsche	19
4. Fazit	20
5. Anhang - Anlagen.....	21
5.1 Übersicht der am Bericht mitwirkende Expert*innen	21
5.2 Erhebungsmethode	22
5.3 Anschreiben zur Kontaktaufnahme für Interviews	26

1. Anlass der Bedarfsanalyse

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2022 wurde die vorliegende Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zu finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen für die Sozial- und Schuldnerberatung in Marburg durchgeführt.

Der Stadtparlamentsbeschluss (VO/0671/2022) lautet:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Universitätsstadt Marburg zu prüfen und berichten, welche zusätzlichen Bedarfe in den finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen für die soziale Arbeit, insbesondere in der Schuldner- und Sozialberatung existieren. Die Prüfung soll für das gesamte Stadtgebiet erfolgen. Dabei sind auch solche Maßnahmen einzubeziehen, die frühzeitig auf eine Vermeidung von Überschuldung und Insolvenz zielen.
- 2) Der Magistrat soll prüfen und berichten, welche Konzepte für die Beratung und Begleitung von Privatinsolvenzen bereits verwendet werden. Wenn Bedarf besteht, soll der Magistrat gemeinsam mit den in diesem Bereich tätigen Trägern ein solches Konzept erstellen oder überarbeiten.
- 3) Der Magistrat wird damit beauftragt, zu prüfen und berichten, in welchem Umfang mobile Beratungsmöglichkeiten und Online-Angebote von den Trägern umgesetzt werden können und die Zielgruppe erreichen.
- 4) Darüber hinaus soll der Magistrat prüfen und berichten, wie wirksam bereits getroffene Maßnahmen sind und zusätzliche öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ergreifen.

Nach dieser Beschlussfassung gilt es zu prüfen, ob ein zusätzlicher Bedarf an personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen für Sozial- und Schuldnerberatungsangebote in Marburg besteht. Zudem wurden weitere Punkte zur Prüfung festgelegt, welche im vorliegenden Bericht berücksichtigt worden sind.

2. Vorgehen zur Identifizierung relevanter Akteurinnen und Akteure

Der Fachbereich Soziales und Wohnen der Stadt Marburg hat als Grundlage des Berichts umfangreiche Informationen zu den relevanten Stellen und Angeboten zur Verfügung gestellt. Daran anknüpfend sollte zu Beginn der Bedarfsanalyse eine Identifizierung aller potentiellen Akteurinnen und Akteure erfolgen. Hierbei wurden zwei Suchstrategien angewendet. Bei der ersten Strategie ist eine Recherche über das Internet erfolgt. Bei diesem Vorgehen wurde Apriori festgelegt, dass die Suche anhand folgender Suchbegriffe erfolgt: "Sozialberatung", „Marburg“, „Schuldnerberatung“, „Insolvenzberatung“. Durch diese Suchstrategie konnte ein größerer Kreis an Akteurinnen und Akteure erfasst werden.

Im nächsten Schritt erfolgte eine telefonische Kontaktaufnahme zu allen relevanten Stellen und diese sind über die Bedarfsanalyse informiert worden. Bei der Kontaktaufnahme wurde erfragt, ob das Beratungsangebot auch Schwerpunkte zu „Finanzen und Schulden“ beinhaltet. Bei positiver Rückmeldung auf diese Frage, wurde im nächsten Schritt die Bereitschaft zur Teilnahme an der Bedarfsanalyse in Erfahrung gebracht.

Wenn eine Bereitschaft vorlag, erfolgte ein Eintrag der Akteurinnen und Akteure in eine entsprechende Liste. Neben dieser Strategie ist zur Identifizierung relevanter Angebote eine Rückwärtssuche durchgeführt worden. Die Expert*innen sind in den Interviews befragt worden, ob Kooperationen mit anderen Trägern vorliegen, welche Ratsuchende an sie vermitteln.

Insgesamt konnten in der Phase der Bestandsaufnahme vier Kategorien identifiziert werden. Die erste Kategorie stellen Sozial- und Schuldnerberatungen im eigentlichen Sinne dar, zu denen zertifizierte und nichtzertifizierte Beratungsangebote zählen. In dieser Gruppe konnten vier Expert*innen in die Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse einbezogen werden.

Die Sozial- und Schuldnerberatungsstellen bieten Beratungen, Hilfen und Vermittlungen zu folgenden Themen an: Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Ausbildung, Erkrankungen, Erziehungsfragen, Gerichtsverfahren, psychische Problemen, Sozialleistungen, Suchtprobleme, Trennungen/Scheidungen, Verschuldung, Wiederaufnahme von Erwerbstätigkeit, Wohnungsangelegenheiten.

Als zweite Kategorie sind Beratungsstellen zu nennen, welche ein niedrigschwelliges Angebot im Bereich „Finanzen und Schulden“ anbieten. In dieser Kategorie konnten drei Expert*innen gewonnen werden. Hierbei handelt es sich um den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD im Fachdienst Soziale Leistungen), welcher eine Haushalts- und Budgetberatung anbietet. Das Studierendenwerk Marburg, welches Studierende bei Fragen zur Finanzierung eines Studiums berät. Als Letztes ist der Ausländerbeirat der Stadt Marburg zu nennen, welcher eine kostenlose Rechtsberatung zu den Themen Asyl- und Ausländerrecht sowie Migrationsrecht anbietet. In diesem Beratungsangebot komme es jedoch nach Aussage der Beteiligten immer mal wieder zu Fragen im Bereich „Finanzen und Schulden“.

Des Weiteren kann ein Teil potenzieller Akteurinnen und Akteure der Kategorie zugeordnet werden, welche ein kostenpflichtiges Beratungsangebot anbieten. Hierbei sind primär Insolvenzberater*innen zu nennen, die Firmen und Privatpersonen beraten. Bei den Interviews wurde Letzteres fokussiert. Inhaltlich geht es bei den Privatpersonen um eine Restschuldbefreiung. Es konnte ein Experte für die Bedarfsanalyse gewonnen werden.

Die letzte Kategorie stellen Akteurinnen und Akteure dar, welche zwar ein Beratungsangebot zu „Finanzen und Schulden“ anbieten, jedoch nicht an der Bedarfsanalyse teilnehmen wollten. Besonders häufig handelt es sich hierbei um Beratungsstellen, welche ein niedrigschwelliges Angebot zum Themenbereich „Finanzen und Schulden“ anbieten. Gleichermäßen war die Teilnahmebereitschaft bei Insolvenzberater*innen gering. Die Gründe hierfür wurden, sofern es möglich war, ebenfalls erfragt. Folgende Gründe wurden am häufigsten genannt: keine personellen oder zeitlichen Kapazitäten, Krankheit oder Urlaub.

Eine Übersicht der am Bericht mitwirkende Expert*innen befindet sich im Anhang (siehe 5.1)

Die Interviews wurden auf Basis einer zuvor konzipierten Erhebungsmethode durchgeführt. Bei dieser Erhebungsmethode wurde darauf geachtet, dass die Expert*innen frei berichten können. Gleichzeitig wurde eine Vergleichbarkeit zwischen den beteiligten Probandinnen und Probanden sichergestellt. Um dies zu erreichen, wurde ein Raster erstellt (siehe im Anhang, 5.2 Erhebungsmethode).

Die erste Spalte beinhaltet das Oberthema. In der Spalte rechts daneben wurde festgehalten, was inhaltlich erfragt werden soll. Zuletzt wurde eine Spalte konzipiert, welche Formulierungshilfen beinhaltet, sofern die Expert*innen Schwierigkeiten beim Zugang zum Thema haben.

Am 18.07.2022 wurden die acht Expert*innen mittels eines offiziellen Rundschreibens kontaktiert und darüber informiert, dass eine gemeinsame Terminfindung in der 30. Kalenderwoche erfolgen soll (siehe Anhang, 5.3 Anschreiben zur Kontaktaufnahme für Interviews).

Die Interviews wurden im Monat August über Microsoft Teams oder telefonisch durchgeführt.

3. Auswertung

Bei der Darstellung der Ergebnisse erfolgt eine Orientierung an der Reihenfolge der Erhebungsmethode.

3.1 Beratungsangebot

Beim Beratungsangebot ist besonders auffällig, dass die Expert*innen es clusterübergreifend vermeiden, einen prototypischen Fall zu skizzieren. Es wird an dieser Stelle betont, dass jeder Fall individuell zu betrachten sei. In diesem Zusammenhang berichten die Expert*innen, dass die Gründe für Schuldenfallen sehr vielfältig sein können.

Die Gründe sind nachfolgend nach ihrer Häufigkeit geordnet: *Mietschulden, Online-Einkäufe, Energieschulden, Verträge (bspw. Handyverträge), Rückzahlungen von Sozialleistungen, Geldstrafe, Kontopfändung.*

Die Expert*innen berichten zudem, dass sowohl viele kleine Investitionen als auch große Investitionen zur Überschuldung führen. In diesem Zusammenhang zeige sich jedoch, dass junge Klient*innen eher in die Kategorie "viele kleine Investitionen" fallen, während in der Kategorie "große Investitionen" Klient*innen im mittleren bis höheren Erwachsenenalter einzuordnen seien.

Mobile Beratungsangebote (meist telefonische Beratungsangebote) werden in der Sozial- und Schuldnerberatung lediglich ergänzend oder zwangsweise während des Lockdowns genutzt. Dies begründen die Sozial- und Schuldnerberater*innen damit, dass der persönliche Kontakt eine immense Bedeutung beim Beziehungsaufbau hat.

Eine Expertin aus der Kategorie "Sozial- und Schuldnerberatung" begründete dies mit folgender Aussage: *„Durch den Aufbau einer vertrauensbasierten Beziehung sei es möglich, den ganzen Rattenschwanz hervorzuholen. Die Klienten offenbaren erst auf Basis von Empathie, Verständnis und Vertrauen viele weitere Problematiken. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Begriffe Sozial- und Schuldnerberater zusammen zu betrachten.“*

Ein ähnlich ganzheitliches Konzept verfolgen zudem die Expert*innen der anderen beiden Kategorien "niedrigschwelliges Angebot" und "Insolvenzberater". Letzterer betonte jedoch, dass dies nicht für alle Insolvenzberater*innen gleichermaßen gelte.

Die Expert*innen wurden zudem befragt, ob es Anfragen gebe, welche sie nicht bedienen können. Die Kategorie "niedrigschwelliges Angebot" berichtet hierbei, dass lediglich ein basales Angebot im Bereich Schulden und Finanzen angeboten werde. Wenn der Bedarf an finanzieller Beratung über ihr Beratungsangebot hinausgehe, werde auf die Sozial- und Schuldnerberatungsstellen verwiesen. Der Ausländerbeirat verweise währenddessen auf kleinere Vereine oder Rechtsanwälte im Bereich Zivilrecht, da Schulden und Finanzen nicht den Schwerpunkt der Arbeit darstellen.

Die Kategorie "Sozial- und Schuldnerberatungen" berichtet hierbei, dass sie die Ratsuchenden bis zum Stellen des Insolvenzantrags begleite. Anfragen zur Insolvenzbegleitung können nicht bedient werden.

3.2 Klientinnen und Klienten

Beim Thema Klientel zeigt sich ein Bild, das in Abhängigkeit des Ortes unterschiedlich ausfällt. Der einzige gemeinsame Nenner stellt hierbei der schwache sozio-ökonomische Status der Ratsuchenden dar. Bei der Sozial- und Schuldnerberatungsstelle am Richtsberg sind besonders häufig Personen mit Migrationshintergrund vorstellig.

Dies untermauern die Expert*innen mit folgender Statistik: In der Sozial- und Schuldnerberatungsstelle am Richtsberg sind lediglich 5,9 % der Ratsuchenden deutscher Herkunft vertreten, während Personen mit Migrationshintergrund einen substantiellen Anteil von 83 % ausmachen. Die restlichen 10,7 % stellen die sogenannten Aussiedler*innen (russischer Herkunft) dar. Die Altersspanne erstreckte sich von 18 Jahren bis ins hohe Alter.

Die Expert*innen berichten zudem, dass der Bedarf bei Senior*innen zugenommen habe. Beim AKSB e.V. (Arbeitskreis soziale Brennpunkte) zeige sich ein gemischtes Bild. Lediglich in der Sozialberatung zeige sich ein höherer Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, da diese Gruppe der Ratsuchenden mit den Formularen überfordert sei. Beim Gemeinwesenträger IKJG e.V. zeige sich, dass besonders ältere Personen die Beratung aufsuchen, da sie mit Altersarmut zu kämpfen haben.

Die Caritas ist die einzige Sozial- und Schuldnerberatungsstelle, die stadtteilunabhängig ist. Die Expert*innen berichten, dass folgende Personengruppen einen erhöhten Bedarf haben: Menschen im ALG II - Leistungsbezug, psychisch beeinträchtigte Personen, Alleinerziehende, Rentner*innen, Studierende sowie ehemals Selbstständige.

Auffälligkeiten im Alter zeigen sich ebenfalls, da die Altersgruppe zwischen 30 - 50 Jahren vermehrt die Beratung aufsuche. Jedoch gebe es auch einen saisonalen Effekt bei Rentner*innen und eine Zunahme von jungen Ratsuchenden (20 - 25 Jahren).

Bei der Kategorie "niedrigschwelliges Angebot" melden sich spezifische Personengruppen. Die Beratung des Studierendenwerkes wird besonders häufig aufgesucht von Studierenden, Studieninteressierten, ausländischen Studierenden, „Arbeiterkindern“, Studierenden mit Kind und chronisch kranken Menschen sowie von Studierenden mit Behinderungen. Die Altersspanne der Ratsuchenden ist dementsprechend überwiegend zwischen 20 und 30 Jahren.

Im ASD des Fachdienstes Soziale Leistungen der Stadt Marburg werden vor allem Personen unterstützt, die noch SGB II Leistungen beziehen / erhalten bzw. die im SGB XII Leistungsbezug sind. Dabei handelt es sich um Menschen in einer sozio-ökonomisch schwachen Lage, die wegen Schicksalsschlägen oder aufgrund der Lebensumstände "*knapp im Portemonnaie sind*". Über 80 % seien im Altersdurchschnitt im Renteneintrittsalter oder darüber. Die anderen 20 % sind Menschen, die krankheitsbedingt über 6 Monate „ausfallen“.

Der Ausländerbeirat in Marburg berät Ratsuchende im Alter von 18 bis 85 Jahren. Auf die Beratung speziell zu Schuldenfragen bezogen, nehmen vor allem Personen aus dem osteuropäischen Raum und vom Balkan die Beratung in Anspruch. Diese Personen sind meist arbeitssuchend.

Bei der Kategorie "Insolvenzberater*innen" zeigt sich ein heterogenes Bild von Ratsuchenden. So sind beispielsweise Personen vorstellig, die sich in einer Lebenskrise befinden. Die Ratsuchenden sind beispielsweise wegen Altersarmut, ihres Konsumverhaltens oder einer Drogenabhängigkeit verschuldet.

3.3 Mitarbeiter*innen & Zertifizierung

Eine anerkannte Sozial- und Schuldnerberatungsstelle muss bestimmte, festgelegte Kriterien erfüllen. Um eine Ausbildung zum*r Sozial- und Schuldnerberater*in zu absolvieren, muss ein (Fach-) Hochschulstudium im sozialpädagogischen Bereich abgeschlossen werden und es müssen mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einer Einrichtung vorliegen.

Eine Qualifizierung zum*r Sozial- und Schuldnerberater*in kann beispielsweise an den Fachhochschulen Darmstadt und Fulda erfolgen. Die Weiterbildungskosten liegen inklusive der Arbeitszeit, Reise- und Übernachtungskosten bei mindestens 7.500 € pro Person. Bei den reinen Fortbildungskosten pro Modul ist von 1.350 € bis 2.000 € auszugehen. Hinzu ist die Arbeitszeit des Weiterbildenden einzuberechnen. Das sind bei rund 150 Stunden á 41,50 € pro Stunde insgesamt 6.200 €. Bei allen Sozial- und Schuldnerberatungsstellen liegen regelmäßig Angebote zu Fortbildungen vor, die jedoch keine Pflicht sind.

Beim Angebot der Caritas handelt es sich um eine anerkannte Stelle mit einer vorliegenden Zertifizierung.

In der Kategorie "niedrigschwelliges Angebot" ist ebenfalls ein sozialpädagogischer Abschluss an einer Fachhochschule oder Universität notwendig. Im Studierendenwerk liegt eine systemische Beraterausbildung vor und es werden zudem zusätzlich regelmäßig Fortbildungen des Dachverbandes angeboten. Lediglich beim Ausländerbeirat zeigen sich andere Voraussetzungen, da hier ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium mit Schwerpunkt in Asyl- und Ausländerrecht oder Migrationsrecht vorliegt.

Bei der Kategorie “Insolvenzberater*innen” sind ein rechtswissenschaftlicher Studienabschluss sowie ein Fachanwaltskurs als Insolvenzverwalter*in notwendig. Mit anschließender Berufserfahrung besteht dann die Möglichkeit, als Insolvenzberater*in zu arbeiten.

3.4 Finanzierungsstruktur

Der vorliegende Bericht hat das Ziel, zu prüfen, ob ein zusätzlicher Bedarf an finanziellen Mitteln notwendig ist. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, die derzeitige Finanzierungsstruktur der Sozial- und Schuldnerberatungsstellen zu betrachten.

Grundlegend ist zu wissen, dass die Rechtsgrundlage der Sozial- und Schuldnerberatung kommunalisierte Leistungen gemäß §16a SGB II ist. Es gibt eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der zertifizierten Schuldnerberatungsstelle der Caritas. Die finanzielle Verantwortung liegt beim Landkreis. Die Finanzierung erfolgt über das Kommunale Jobcenter, wobei die Auszahlung in zwei Raten erfolgt.

Kommunalisierte Landesmittel erhalten im Landkreis Marburg-Biedenkopf drei Stellen: der Treff in Biedenkopf der BI Sozialpsychiatrie, die LOK in Stadtallendorf und der Caritasverband in Marburg. Für das Jahr 2022 wurden die kommunalisierten Landesmittel für die drei Schuldenberatungen insgesamt um 65.000 € erhöht und entsprechend der Bedarfe verteilt.

Die Caritas erhielt neben den kommunalisierten Landesmitteln für das Jahr 2021 einen institutionellen Zuschuss von der Stadt Marburg von 17.000 € für die „Entschuldungsberatung“ und aufgrund der Corona-Situation zusätzlich 12.000 €. Zusammengefasst hat die Stadt für das Kalenderjahr 2021 das Angebot mit 29.000 € bezuschusst. Für das Kalenderjahr 2022 wurde der institutionelle Zuschuss dann auf 21.000 € – also um 4.000 € erhöht. Für 2023 liegt der Haushaltsansatz erneut bei 21.000 €.

Eine bisherige zusätzliche Unterstützung der Caritas durch die Katholischen Kirche für die Beratung ist aufgrund der zunehmenden Kirchenaustritte und Einsparmaßnahmen ab 2023 nicht mehr gewährleistet.

Bei den stadtteilbezogenen Sozial- und Schuldnerberatungsstellen zeigt sich das folgende Bild:

Dem Arbeitskreis Soziale Brennpunkte (AKSB) sind im letzten Kalenderjahr 2021 rund 32 Std/Wo an Sozial- und Schuldnerberatung zur Verfügung gestellt worden. Davon bezahlte die Stadt Marburg 27,6 Std/Wo und der Landkreis 4,4 Stunden pro Woche.

Der AKSB erhält vom Landkreis einen jährlichen Festbetrag für die Schuldnerberatung in Höhe von 8.736 €. Dies ergab im Kalenderjahr 2021 in der Woche 4,4 Stunden, während es dann für das Kalenderjahr 2022 lediglich 4 Std/Woche waren. Denselben Betrag erhält die IKJG. Das Bewohnernetzwerk für soziale Fragen (BSF) bekommt 12.064 € für 6 Stunden.

Die Geschäftsführerin vom AKSB berichtet zudem, dass interne „Umschichtungen“ aufgrund eines längerfristigen Krankheitsfalles notwendig gewesen seien. Dadurch konnten insgesamt 11 Std/Woche an Sozialberatung im Zeitraum Mai bis Dezember 2022 erhöht werden. Dies mache für die Stadt Marburg keine Mehrkosten aus. Für den Jahresbeginn 2023 fallen diese jedoch weg.

Für die Sozial- und Schuldnerberatungsstelle der Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e. V. (IKJG) ist der jährliche Festbetrag für die Schuldnerberatung in der Höhe identisch wie beim AKSB. Im Kalenderjahr 2022 können 5 Std/Woche an Schuldnerberatung angeboten werden.

Das Bewohnernetzwerk für soziale Fragen (BSF) am Richtsberg berichtet, dass insgesamt 61 Wochenstunden an Sozial- und Schuldnerberatung angeboten werden können. Hierbei übernimmt der Landkreis 6 Std/Wo, während die Stadt Marburg die restlichen 55 Std/Wo finanziert.

Aktuell gibt es keinen Berechnungsschlüssel. Die Summe wird vom Landkreis pauschal gezahlt und entspricht bei der Schuldnerberatungsstelle des BSF rund 6 Wochenstunden nach TVöD 9b. Hier gibt es jedoch eine *abnehmende Tendenz der Stunden durch steigende Tariflöhne*. Im Vergleich dazu greifen andere Bundesländer auf sogenannte Einzelfallpauschalen zurück.

Die Einzelfallpauschalen finden in den Bundesländern Baden-Württemberg; Bayern; Bremen; Niedersachsen; Sachsen-Anhalt Anwendung. Diese unterscheiden sich nach der Höhe und sie sind abhängig von der Zahl der Gläubiger*innen und in Baden-Württemberg auch vom Ergebnis des außergerichtlichen Einigungsversuchs.

So werden Pauschalen für bis zu fünf Gläubiger*innen zwischen 200,- € und 428,- € und bei über 15 Gläubiger*innen zwischen 435,- € und 776,- € gezahlt. Die Einzelfallpauschalen haben sich in den letzten Jahren mehrfach geändert. Hessen hat die Förderung der Einzelfallpauschale 2004 eingestellt.

Die GWA-Träger gaben die Rückmeldung, dass kurzfristige, befristete oder abschmelzende Förderungen das Beratungssystem durch die schlechte Kalkulierbarkeit eher belasten und im „Aufbauaufwand“ zusätzliche Ressourcen erfordern. Nötig seien verlässliche, weniger „schwankende Strukturen“ im System der Sozial- und Schuldnerberatungsstellen.

3.5 Beratungskonzept

In den Interviews betonen die Sozial- und Schuldnerberater*innen kein Beratungskonzept zu nutzen, welches nach einem Schema erfolgt. Um die Qualität in der Beratung sicherzustellen, wird der Austausch mit Kolleg*innen hervorgehoben.

Ein Sozial- und Schuldnerberater untermauert dies mit folgender Aussage: *„Ein Beratungskonzept nach Schema XY würde in der Sozial- und Schuldnerberatung nicht greifen, da die individuelle Betrachtung der Schlüssel zum Erfolg ist“*. Die Expert*innen berichten jedoch übereinstimmend, dass zu Beginn eine IST-Analyse vorgenommen werde. Im Anschluss sei die Grundversorgung (Leistungen der Grundsicherung, Miete, Gas und Strom) sicherzustellen und danach erfolgen die ersten Schritte zum Schuldenabbau.

Die Kategorie "niedrigschwellige Beratung" verfolgt ein Beratungskonzept, bei dem im ersten Schritt eine Anamnese und die Problemanalyse erfolgen. Jedoch wurde auch hier die individuelle Betrachtung des Klienten bzw. der Klientin betont.

Der Insolvenzberater in der Kategorie "Insolvenzberater*innen" berichtet während der Interviews von zwei verschiedenen Aufgaben. Hierbei unterscheidet der Experte den rechtlichen Auftrag (Restschuldbefreiung) und die seelische Beratung. Die Restschuldbefreiung sei nach Ansicht des Insolvenzberaters *„relativ klar und kein Hexenwerk“*.

Der Experte betonte an dieser Stelle die Bedeutung der seelischen Beratung und untermauerte dies mit folgender Aussage: *“Die Leute, die zu mir in die Beratung kommen, haben das Gefühl versagt zu haben. Die Klienten kommen mit unglaublich viel Scham in die Beratung, sodass es besonders wichtig ist, sie aufzubauen und ihnen das Gefühl zu geben, dass sie mit der Restschuldbefreiung einen Neustart vor sich haben.”*

3.6 Erwartungen und besonderer Bedarf von Klient*innen

Kategorienübergreifend zeigt sich, dass die Erwartungen der Klient*innen teilweise sehr unrealistisch sind. Der Grund hierfür ist, dass die Klient*innen meist viel zu spät die Beratung aufsuchen und dann eine schnelle Lösung erwarten. Ein Experte sagte hierzu: *„Das Kind ist schon längst in den Brunnen gefallen, sodass eine schnelle Hilfe bzw. Entschuldung kaum möglich ist“.*

3.7 Herausforderungen und Bedarfe

Sowohl die stadtteilbezogen arbeitenden als auch die stadtteilunabhängig tätigen Sozial- und Schuldnerberater*innen berichten übereinstimmend, dass es primär an Fachpersonal fehle, um den aktuellen Bedarf zu decken. Der Bedarf an Beratung sowie die Zahl der Einwohner*innen steige, jedoch bleibe die Personalsituation konstant.

Um sich den Zuwachs an Ratsuchenden vor Augen zu führen, ist die folgende Statistik der Sozial- und Schuldnerberatungsstelle am Richtsberg heranzuziehen.

Am Oberen Richtsberg gab es während der Corona-Pandemie trotz der Lockdowns eine steigende Anzahl von Personen, welche die Beratung aufgesucht haben. Im Jahr 2020 waren es 410 Fälle in der Sozial- und Schuldnerberatungsstelle und im Jahr 2021 wurden 471 Fälle verzeichnet. Im Gesamtjahr 2022 steigerte sich die Nachfrage erneut und es wurden 643 Fälle in der Sozial- und Schuldnerberatung dokumentiert.

Nach Angaben des BSF hat es von 2020 bis Ende 2022 eine Zunahme der Fälle von 37 % gegeben (Jahr 2020: 410; Jahr 2021: 471; Jahr 2022: 643). Dies war während der Corona-Pandemie nur befristet durch die Unterstützung anderer Kolleg*innen leistbar. Diese Hilfe fällt 2023 weg.

Diese zuvor genannten Zahlen beziehen sich nur auf den Oberen Richtsberg. Für den Unteren Richtsberg wurden für das Jahr 2022 bis Ende September 165 Fälle verzeichnet. Hierbei können 106 (72,6 %) Fälle den Verbraucherschulden zugeordnet werden. Während 56 (25,6 %) Fälle zu Miet-/ Energieschulden beraten wurden. Die restlichen drei (1,6 %) Fälle wurden an die Insolvenzberatung weitergeleitet.

Im Vergleich dazu wurden für das gesamte Kalenderjahr 2019 vor der Corona-Pandemie 135 Fälle erfasst. Im Kalenderjahr 2020 waren es 167 Fälle. Es zeigt sich an dieser Stelle eine kontinuierliche Zunahme an Fällen am Unteren Richtsberg.

Weitere Herausforderungen stellen Lücken in den Strukturen dar, da diese sehr viel Arbeitszeit und Fachpersonal binde. Diese Lücken in den Strukturen seien beispielsweise an der Umsetzung der Digitalisierung zu erkennen. Dies hemme den Bearbeitungsprozess der Fälle, statt es zu fördern. Ein zentraler Aspekt sei der digitale Zugang, der nicht jedem Ratsuchenden möglich sei. Hinzu käme, dass die notwendigen Übersetzungen der Formulare nicht vorlägen. Letztlich sei zu erwähnen, dass die Kommunikation mit den Behörden über die Schuldnerberater*innen erfolge.

Zusätzlich kritisieren die Expert*innen, dass es keine direkte Kommunikation mit den Behörden gebe, da die Personen vor Ort nicht mehr physisch erreichbar seien. Dies führt letztlich zu langen Bearbeitungszeiten und bindet wertvolle Arbeitsressourcen der Sozial- und Schuldnerberater*innen.

In der Kategorie "niedrigschwellige Beratung" wurde zudem bemängelt, dass *es sehr lange Wartezeiten gibt*. Zudem kritisiert ein Experte, dass es problematische Strukturen gebe, die zur Überschuldung führen.

Ein erstes strukturelles Problem sei die Situation für Studierende aus Arbeiterfamilien, welche sich in einer hochsensiblen Phase des Übergangs von der Schule und in ein Studium befinden. Dies liege einerseits daran, dass die Studierenden den eigenen Anspruch an Bafög nicht einkalkulieren können. Diese Unsicherheit führe dazu, dass einige Studierende den Weg an die Uni vermeiden oder sich mit Studienkrediten versorgen.

Der Experte spricht sich hier für ein Studium-Einstieg-Stipendium aus, welches in anderen Bundesländern schon angewendet werde. Durch solche Maßnahmen sei es beispielsweise möglich, die Studierenden während der kritischen Phase zu unterstützen.

Als zweites strukturelles Problem benennt der Experte die Situation von Studierenden mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen. Die Studierenden sehen sich mit hohen Kosten konfrontiert, da sie bei Unterstützungsangeboten meist in Vorkasse gehen müssen. Aufgrund der langen Bearbeitungszeit der Anträge führe dies zu einer starken Belastung bei der Studierendengruppe.

3.8 Prävention

Die Sozial- und Schuldnerberater*innen sowie die Expert*innen aus der niedrigschwelligen Beratung berichten gleichermaßen, dass verschiedene sekundär präventive Maßnahmen wie Flyer und Aufklärungsunterricht angeboten worden seien, welche jedoch „nicht wirklich gegriffen haben“. Der Grund sei ein fehlendes Bewusstsein bei den Ratsuchenden für die eigene Fragestellung sowie das Erleben von Scham.

Auf Basis der langjährigen Erfahrungen helfe lediglich die Mund-zu-Mund-Propaganda, sowie die Sensibilisierung im “face to face” Kontakt während der Beratung. Kategorienübergreifend betonen die Expert*innen, dass Prävention im Kindes- und Jugendalter stattfinden müsse, da ein nicht unerheblicher Teil der Überschuldung auf finanzielle Unerfahrenheit zurückzuführen sei.

Die Prävention bei AKSB, BSF und IKJG findet im Rahmen der Angebote der Gemeinwesenarbeit statt. Sozialberatung wird hier mit der Schuldnerberatung zusammengedacht, da hier die finanzielle Absicherung der Menschen erfolgt, damit es nicht zur Verschuldung kommt.

Neben Erwachsenen ist auch die Prävention bei Kindern und Jugendlichen wichtig. Die Gemeinwesenträger sind mit der Zielgruppe beispielsweise im Gespräch, wenn es um Anschaffungen geht. Beim AKSB erhalten die Kinder zwischen 6 und 12 Jahren beispielsweise ein Budget und müssen sich damit auseinandersetzen, was und wieviel Spielzeug sie davon kaufen können. Gleiches gilt bei anderen Aktionen, wie z.B. dem gemeinsamen Kochen oder bei Ausflügen.

3.9 Zusammenarbeit & Kooperationen

Die stadtteilbezogenen Sozial- und Schuldnerberatungsstellen berichten, dass sie im engen Kontakt mit der Caritas (stadtteilunabhängige Sozial- und Schuldnerberatungsstelle) zusammenarbeiten, sowie mit verschiedenen Ämtern (bspw. mit dem Kreisjobcenter oder dem „Migrationsamt“).

Die Zusammenarbeit liegt der jeweiligen Fragestellung zugrunde. So zeigt sich, dass die Caritas kontaktiert werde, wenn die Schuldenproblematik so tiefgreifend sei, dass ein Insolvenzverfahren drohe. Die Kooperationen mit den Ämtern liegen beispielsweise vor, wenn die Ratsuchenden bürokratischen Herausforderungen gegenüberstehen, welche sie alleine nicht bewältigen können (bspw. Stellen von Anträgen oder Überzahlung von Leistungen).

Die Qualität der Kooperationspartner*innen beschreiben die meisten Expert*innen größtenteils positiv. Es gebe lediglich unglückliche Entwicklungen seitens der Ämter, welche einer produktiven Zusammenarbeit im Wege stehe. Diese werden in der Rubrik „Entwicklung“ aufgeführt.

Die stadtteilübergreifend arbeitende Sozial- und Schuldnerberatungsstelle berichtet von verschiedenen Kooperationspartner*innen wie Betreuungseinrichtungen, Trägern der Obdachlosenhilfe, BI-Sozialpsychiatrie, Soziale Hilfe Marburg, JUKO und Blaues Kreuz. Diese Kooperationspartner*innen verweisen ihre Klient*innen an die Caritas, sofern eine Schuldenproblematik vorliegt. Die Qualität werde seitens der Sozial- und Schuldnerberater*innen als positiv bewertet.

Die Kategorie „niedrigschwelliges Angebot“ berichtet ebenfalls von der Caritas und verschiedenen Ämtern als Kooperationspartner*innen, mit den sie zusammenarbeiten. Der Zusammenarbeit liegt - wie bei den stadtteilbezogenen Sozial- und Schuldnerberater*innen - eine gemeinsame Fragestellung zugrunde.

Der Experte in der Kategorie „Insolvenzberater*innen“ berichtet, dass er keine Kooperationspartner*innen hat. Er betont jedoch, dass eine Kooperation mit der Stadt Marburg durchaus sinnvoll sei.

3.10 Entwicklung

Die Sozial- und Schuldnerberater*innen berichten übereinstimmend, dass die Nachfrage in den letzten zwei Jahren stark zugenommen habe. Dies wird durch die Erhebung der Sozial- und Schuldnerberatungsstellen am Richtsberg deutlich (siehe Punkt "Herausforderungen und Bedarfe").

Auf die Nachfrage, wie sich die Veränderung in der Praxis ausdrücke, wurde seitens der Expert*innen berichtet, dass sowohl die Anzahl der Fälle, Schwere der Fälle als auch die Komplexität zugenommen habe. Eine inhaltliche Besonderheit, welche in den letzten zwei Jahren zugenommen hat, sei das Ausstellen von P-Konten Bescheinigungen. Das P-Konto ist ein Schutz vor Kontopfändung.

Des Weiteren käme es in den vergangenen zwei Jahren zu deutlich mehr Pfändungen sowie Vollstreckungen des Einkommens. Die Expert*innen haben verschiedene Erklärungen, welche die gestiegene Nachfrage erklären. Hier hat die Corona-Pandemie eine große Auswirkung auf die Nachfrage gehabt.

Die Expert*innen führen aus, dass ein nicht unerheblicher Teil der Klientel im Niedriglohnsektor arbeite. Das sind jene Jobs, die während der Corona-Pandemie weggefallen sind. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben die Behörden ihre Türen geschlossen, was zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit geführt habe. Diese eingeschränkte Erreichbarkeit führe dazu, dass es zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung von Anträgen komme. Eine Verzögerung geht in der Regel mit einer verspäteten finanziellen Hilfe einher, was die finanzielle Situation der Klient*innen verschärfe.

Zuletzt sei zu erwähnen, dass die Komplexität in der Beratung über die letzten Jahre zugenommen hat. Dies habe dazu geführt, dass schnelle Hilfen nicht mehr möglich gewesen sind.

Aus der Kategorie "niedrigschwellige Angebote" geht ebenfalls hervor, dass die Nachfrage an Beratungsangeboten in der Gruppe der Studierenden stark zugenommen habe. Die hierfür genannte Erklärung ist dieselbe wie bei den Befragungen in der Kategorie „Sozial- und Schuldnerberater*innen“. Durch den Wegfall des Niedriglohnsektors sei eine existenzielle Grundlage der Studierenden weggebrochen. Die finanzielle Hilfe durch den Deutschen Bund habe mehrere Monate Anlaufzeit benötigt, was die Situation der Studierenden verschärft und für Unzufriedenheit gesorgt habe.

Das Studierendenwerk Marburg hat eine interne Datenerfassung durchgeführt, aus der hervorgeht, dass jährlich 850 Beratungen durchgeführt werden, wobei die Hälfte der Fälle sich auf das Thema "Schulden und Finanzen" beziehe. Hierbei habe es in den letzten zwei Jahren ebenfalls eine Entwicklung gegeben, welche sich in einer Zunahme an Fällen und Wartezeiten ausdrücke. Die Schwere und Komplexität der Fälle habe ebenfalls zugenommen.

Der Ausländerbeirat berichtet, dass in ihrer Rechtsberatung primär das Konsumverhalten das Problem sei, wenn es um Fragen im Bereich Schulden und Finanzen gehe.

3.11 Ressourcen

Die Expert*innen in den Sozial- und Schuldnerberatungen berichten übereinstimmend, dass die finanziellen Ressourcen nicht ausreichen würden. Die aktuelle Entwicklung zeige, dass die Stunden wegen steigender Tariflöhne teilweise reduziert werden. Dies ist angesichts des Bevölkerungswachstums in einzelnen Stadtteilen widersprüchlich, da eine Erhöhung der Beratungsstunden notwendig sei.

Bei den personellen Ressourcen herrsche ebenfalls ein Mangel. Die Expert*innen betonen, dass es aktuell an Fachkräften in der Sozial- und Schuldnerberatung fehle. Besonders hoher Bedarf bestehe an ausgebildeten Sozial- und Schuldnerberater*innen und Verwaltungsfachkräften. Zusätzliche Fachkräfte würden eine Entlastung sowie eine bessere Versorgung in den Sozial- und Schuldnerberatungsstellen herbeiführen.

Fachlich wird aktuell über sogenannte Integrations- und/oder Vermittlungslots*innen diskutiert, die zur Entlastung beitragen sollen. Potenzielle Einsatzmöglichkeiten wären in der Kommunikation zwischen Ämtern, da diese Tätigkeit aktuell viele Arbeitsstunden bindet.

Die GWA-Träger erläutern, dass trotz des grundsätzlichen Mangels an Fachkräften in der Sozial- und Schuldnerberatung, eine Hilfe durch „Integrations- und/oder Vermittlungslots*innen“ als nicht sinnvoll angesehen wird. Da diese Lots*innen nicht die ausreichenden Kenntnisse von den komplexen Sachverhalten haben und auch nicht eigenständig - zum Beispiel mit den Behörden - für die Klient*innen interagieren können, werden Lots*innen eher als zusätzliche Belastung für die Sozial- und Schuldnerberatung eingeschätzt.

Der geringste Bedarf herrsche aktuell an räumlichen Ressourcen. Die Expert*innen berichten, dass sie mit den zur Verfügung stehenden Räumen produktiv arbeiten können. Zudem kann festgehalten werden, dass die Erreichbarkeit mittels des öffentlichen Nahverkehrs bei sämtlichen Sozial- und Schuldnerberatungsstellen gewährleistet ist.

Bei der Kategorie "niedrigschwelliges Angebot" herrsche ein gemischtes Bild. So berichtet ein Experte, dass die aktuelle Mitarbeiter*innenzahl im Studierendenwerk nicht ausreiche, um der gestiegenen Nachfrage nach Beratungen gerecht zu werden. Des Weiteren liegt ein Mangel an räumlichen Ressourcen vor. Dieser Mangel drückt sich darin aus, dass es zu wenig Räume gebe, um produktiv zu arbeiten. Man müsse sich Büros teilen, was angesichts der sensiblen Inhalte in den Beratungsgesprächen nicht vereinbar sei.

Der Experte in der Kategorie "Insolvenzberater*innen" berichtet, dass aktuell kein Mangel an finanziellen, personellen oder räumlichen Ressourcen vorliege.

3.12 Perspektive

Kategorienübergreifend berichten alle Expert*innen, dass aufgrund der Inflation und aufgrund des kommenden Anstiegs der Energiepreise auch die Anzahl an Ratsuchenden nochmals steigen werde. Man rechne zudem mit einer höheren Nachfrage aus dem Niedriglohnsektor sowie von Rentner*innen, wenn diese aktuell keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben.

3.13 Wünsche

Die Expert*innen aus den Kategorien "Sozial- und Schuldnerberatungsstellen" und "niedrigschwellige Angebote" berichten übereinstimmend, dass die Zusammenarbeit mit Behörden ein großes Problem sei. Hier müsse in erster Linie die persönliche Erreichbarkeit wieder gewährleistet sein.

Des Weiteren sei die aktuelle Umsetzung an digitalen Angeboten unzureichend. Auf die Nachfrage, was die Stadt Marburg machen könnte, um die Situation zu verbessern, berichten die Expert*innen, dass die Potenziale der Digitalisierung ernsthaft genutzt werden müsse.

Grundlegend wäre hierbei, dass der Zugang zu einem Online-Angebot für jede*en gewährleistet sein müsse. Das digitale Angebot sollte zudem genügend Übersetzungen enthalten.

Zuletzt sei zu erwähnen, dass die Kommunikation zwischen den Behörden vereinfacht werden müsse. Dies könne sich darin ausdrücken, dass die Behörden eine Weiterleitung an die anderen behördlichen Stellen vornehmen. Dies würde die Bearbeitungszeit erheblich verkürzen und zudem Arbeitsstunden sparen.

Ableitend aus der Rubrik "Ressourcen" müsse die Stadt Marburg Fachpersonal fördern. In diesem Zusammenhang wünschen sich Expert*innen aus der Kategorie "Sozial- und Schuldnerberatung" und "niedrigschwelliges Angebot" eine finanzielle Förderung bei der Ausbildung zum*r Sozial- und Schuldnerberater*in. Das Interesse an der Weiterbildung wurde ausdrücklich bejaht.

Eine Expertin äußerte zum Schluss noch folgenden Wunsch: *"Ich würde mir für Sozialleistungsempfänger von ALG II wünschen, dass eine Aufnahme von Arbeit belohnt werde, indem die Personen mehr behalten dürfen. Man müsse arbeiten attraktiver machen."*

4. Fazit

Die Sozial- und Schuldnerberatung braucht Planungssicherheit. Die Finanzierung der Sozial- und Schuldnerberatung muss eine angemessene personelle und materielle Ausstattung der Beratungsstelle unter Berücksichtigung tariflicher Löhne, Verwaltungskosten, Fortbildung und Sachkosten umfassen. Nur dadurch kann die Qualität und der Erfolg der Sozial- und Schuldnerberatung sichergestellt werden.

Aus der vorliegenden Bedarfsanalyse für das Stadtgebiet Marburg wird deutlich, dass es derzeit keine befriedigende Finanzierung gibt. Die bisherige Finanzierung gibt den Trägern nicht die Möglichkeit, den aufkommenden Bedarf adäquat zu decken. Die schon angesprochenen Perspektiven (Inflation und Energiepreisentwicklung) scheinen die schon schwierige Situation noch mehr zu verschärfen.

Die drei Gemeinwesenträger haben in den Expert*inneninterviews formuliert, dass mindestens eine zusätzliche halbe Stelle pro Stadtteil (Waldtal, Stadtwald, Richtsberg) für die Sozial- und Schuldnerberatung erforderlich ist.

5. Anhang - Anlagen

5.1 Übersicht der am Bericht mitwirkende Expert*innen

Folgende Expert*innen haben an der Erhebung teilgenommen:

Expert*innen	Kategorie
Caritasverband Marburg e.V.	Sozial- und Schuldnerberatung (Kategorie 1)
BSF - Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V	Sozial- und Schuldnerberatung (Kategorie 1)
IKJG - Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e.V.	Sozial- und Schuldnerberatung (Kategorie 1)
AKSB - Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e.V.	Sozial- und Schuldnerberatung (Kategorie 1)
Studentenwerk Marburg	Niedrigschwelliges Angebot (Kategorie 2)
Ausländerbeirat der Universitätsstadt Marburg	Niedrigschwelliges Angebot (Kategorie 2)
Stadt Marburg Fachdienst 50 - Soziale Leistungen ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst	Niedrigschwelliges Angebot (Kategorie 2)
Insolvenzberater Herr S.	Kostenpflichtiges Angebot (Kategorie 3)

5.2 Erhebungsmethode

<i>Oberthema</i>	<i>Checkliste</i>	<i>Formulierungen</i>
<p><i>Übersicht über bestehender Angebote in Marburg</i></p>	<p>- <i>Nachfrage der Angebote identifizieren</i></p> <p><i>Ziel: die typische Fragestellung zu identifizieren und weniger relevante Fragestellung kennzeichnen?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Wie sieht ein typischer Fall in der Schuldnerberatung aus?</i> - <i>Welches Angebot wird besonders häufig wahrgenommen (wird das nicht vorher durch den typischen Fall erfragt)?</i> <ul style="list-style-type: none"> o <i>Was sind besonders häufige Ausgabenfallen?</i> o <i>Sind es eher viele kleine Aufgaben?</i> o <i>Oder große Investitionen, die zur Überschuldung führen</i> - <i>Welches Angebot wird besonders selten wahrgenommen?</i> - <i>Wie gehen Sie mit Anfragen um, die Sie selbst/ihre Organisation nicht bedienen können?</i> - <i>Erhalten sie häufig Anfragen, die Sie bzw. ihre Organisation nicht bedienen können</i> - <i>Bieten Sie ein Online-Angebot an?</i>



<p><i>Klientel</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wer kommt in ihre Schuldnerberatung o Wohnort (Wohnform) o Alter o Staatsangehörigkeit o Kulturell o Sozioökonomisch o Erwerbstätigkeit o Geschlecht o Kinder o Partnerschaft/Alleinlebend o Süchte o Psychische oder körperliche Erkrankungen o Sonstige „Schicksalsschläge“ (Scheidungen, Todesfälle, Gebäudeschäden, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Können Sie mir einen prototypischen Klienten beschreiben o Gibt es Personen, welche besonders häufig einen Bedarf haben - Gibt es bestimmte Personengruppen, die besonders selten oder nie ihre Beratung aufnehmen o Sozioökonomisch o Kulturell o Alter
<p><i>Mitarbeiter*innen und Zertifizierung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation und Zertifizierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Ausbildung müssen die Mitarbeiter in der Schuldner- und Insolvenzberatung vorweisen? - Nehmen die Mitarbeiter*innen regelmäßig an Fortbildungen teil? - An welchen Weiterbildungen /Fortbildungen nehmen ihre Mitarbeiter teil?
<p><i>Beratungskonzept</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt zugrundeliegende Beratungskonzepte in der Schuldner und Insolvenzberatung 	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es Beratungskonzepte, die in der Beratung angewendet werden? - Fehlt es ihrer Meinung nach Beratungskonzepten bzw. müssten diese erweitert werden?
<p><i>Bedarf</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erwartungen der Klientel - Besonderen Bedarf identifizieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Erwartungen haben die Klient*innen an Sie? o Realistische vs. unrealistische - Gibt es bestimmte Fragen, die häufiger auftreten



<p><i>Blind spots – Blinde Flecke</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es einen Bedarf, welcher vorkommt jedoch nicht bedient werden kann? o Häufigkeit bzw. Relevanz einer Fragestellung o Personengruppen o Orte, die einen intensiveren Bedarf benötigen? o Wie sieht dieser notwendige Bedarf aus? 	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es aus ihrer langjährigen Erfahrung blinde Flecke in der Schuldnerberatung
<p><i>Prävention</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Primärprävention - Sekundärprävention - Tertiärprävention 	<ul style="list-style-type: none"> - Sind Maßnahmen vorhanden, die frühzeitig greifen, um eine Überschuldung bzw. Insolvenz zu vermeiden (sekundäre Prävention)
<p><i>Zusammenarbeit</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation in MR? - Kooperationen Hessenweit - Kooperation mit staatlichen Stellen - Kooperation mit Kliniken, Psycholog*innen, anderen Beratungsstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mit wem? - In welchen Fällen - Qualität der Kooperationen - Fortbildungen - Was fehlt in der Zusammenarbeit?
<p><i>Entwicklung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - IST – Zustand - Entwicklungen o Anzahl der Fälle o Schwere der Fälle o Fallkonstellation o Wartezeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Wie sieht die aktuelle Nachfrage in der Schuldnerberatung aus? - Hat sich der Bedarf rückblickend in den letzten zwei Jahren verändert? - Können Sie mir sagen, wie genau sich die Situation verändert hat? o Anzahl der Fälle o Schwere der Fälle o Fallkonstellation o Wartezeiten



<p><i>Ressourcen</i></p>	<p><i>Subjektiv wahrgenommen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Finanzielle Ressourcen der Schuldnerberatung</i> - <i>Personelle Ressourcen</i> o <i>Ist die Schuldnerberatung ihr Haupttätigkeit?</i> - <i>Räumliche Ressourcen</i> o <i>Behindertengerecht</i> o <i>Aufzüge</i> o <i>Erreichbarkeit</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Sind die finanzielle Ressourcen aus ihrer Sicht ausreichend?</i> o <i>Summe</i> - <i>Ist die jetzige Personalsituation ausreichend</i> - <i>Ist die Schuldnerberatung gut zu erreichen?</i> - <i>Sind die Räumlichkeiten ausreichend, um produktiv zu arbeiten.</i>
<p><i>Perspektive</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Auswirkungen der Corona Pandemie</i> - <i>Auswirkungen der Inflation</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Wenn Sie an die Situation VOR der Pandemie denken: hat die Zahl der Anfragen zugenommen? Hat sich die Art der Anfragen verändert (falls ja: in welcher Hinsicht? Andere Klientel?)</i> - <i>Erwarten Sie Veränderungen der Bedarfe im kommenden Jahr? (in welcher Hinsicht?)</i> - <i>Was tun Sie dagegen</i>
<p><i>Wünsche</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Rahmenbedingungen (Energiegeld, Mehrwertsteuersenkung?)</i> - <i>Gesetzgebung?</i> - <i>Fördermöglichkeiten?</i> - <i>Fortbildungen?</i> - <i>Kooperationen?</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Was wären aus ihrer Sicht optimale Bedingungen für Schuldnerberatung in MR/ Mittelhessen aus?</i> - <i>Was könnte Politik tun, damit weniger Menschen in Schuldenfallen abrutschen?</i> - <i>Was könnte die Stadt Marburg tun?</i>

5.3 Anschreiben zur Kontaktaufnahme für Interviews

Sozial- und Schuldnerberatung im Stadtgebiet Marburg

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse im Auftrag der Stadt Marburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Dominik Petan und ich wende mich im Auftrag der Universitätsstadt Marburg an Sie. Um den Auftrag inhaltlich darzustellen, verweise ich auf einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2022.

Die Fraktion Marburger Linke hat einen Antrag zur Anhebung der finanziellen Mittel und personellen Kapazitäten für die Sozial- und Schuldnerberatung, sowie für die Beratung und Begleitung in der Privatinsolvenz gestellt.

Dieser Antrag wurde in einer geänderten Fassung vom Stadtparlament beschlossen. Es wird nun geprüft, ob ein zusätzlicher Bedarf an finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen für die Sozial- und Schuldnerberatung in Marburg besteht.

Im Rahmen meiner Masterarbeit übernehme ich diese Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zur Sozial- und Schuldnerberatung in Marburg.

Entsprechend der Beschlussfassung werden verschiedene Aspekte betrachtet:

- Maßnahmen identifizieren, welche auf eine Vermeidung von Überschuldung und Insolvenz abzielen;
- zusätzliche Bedarfe an Angeboten der Sozial- und Schuldnerberatung ermitteln;
- Erfassen, welche Konzepte für die Beratung und Begleitung von Privatinsolvenzen bereits verwendet werden;
- den Umfang mobiler Beratungsmöglichkeiten und Online-Angebote identifizieren,
- Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit, um die Zielgruppe zu erreichen.

Wir bitten Sie um Unterstützung und Informationen, um den aktuellen Bedarf zu ermitteln und um gegebenenfalls die bestehenden Angebote bedarfsgerecht zu erweitern.

Hauptamtliche Ansprechpartnerin ist städtische Sozialplanerin Monique Meier.
Als Honorarmitarbeiter können Sie mich über die folgenden Kontaktdaten erreichen:

Dominik Petan

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Vorgehensweise / Methode

Im Rahmen von Telefoninterviews möchte ich Ihre Einschätzung erfragen, Informationen zu den verschiedenen Aspekten erhalten und bitte Sie, von Ihren Erfahrungen zu berichten.

Zur Vereinbarung von Terminen für die Telefoninterviews werde ich mich in der 30. Kalenderwoche bei Ihnen melden.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dominik Petan
Honorarmitarbeiter der
Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg